

RAHMENRICHTLINIE

Leistungs- und
Qualitätsstandards

FRÜHE KOMMUNIKATIONSFÖRDERUNG

Behindertenhilfe

Linz, im Mai 2012



Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales
Bahnhofplatz 1, A - 4020 Linz
Tel: 0732 / 7720 - 15220
E-Mail: so.post@ooe.gv.at

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	3
1.1	Zweck und Zielsetzung der Frühen Kommunikationsförderung	3
1.2	Gesetzlicher Auftrag	3
1.3	Leistungs-, Entgelt- und Prüfvereinbarungen	3
2	Leistungsgrundlagen	4
2.1	Leitideen und -prinzipien	4
2.2	Zielgruppe	5
2.3	Leistungsinhalte	6
2.3.1	Abklärung / Clearing	6
2.3.2	Förderung des Kindes	6
2.3.3	Beratung und Begleitung der Familie	6
2.3.4	Kooperationen	7
2.4	Umfang der zu erbringenden Leistungen	7
3	Qualität der zu erbringenden Leistungen	9
3.1	Strukturqualität	9
3.1.1	Struktur der Frühförderstellen	9
3.1.2	Arbeitsweise von Frühförderstellen	9
3.1.3	Ausstattung	11
3.1.4	Personal	11
3.2	Prozessqualität	13
3.2.1	Prozessablauf im Überblick	14
3.2.2	Aufnahmeprozess	15
3.2.3	Prozess der eigentlichen Frühen Kommunikationsförderung	16
3.2.4	Beendigung der Frühen Kommunikationsförderung	17
3.3	Ergebnisqualität	18
4	Dokumentation	19
4.1	Grundsätzliches	19
4.1.1	Dokumentation zur Qualitätssicherung und -kontrolle	19
4.1.2	Dokumentation zur Leistungsabrechnung	20
	Inhalte der Dokumentation	21
4.1.3	Aufnahmebogen	21
4.1.4	Fördervorschlag	21
4.1.5	Entwicklungsbericht	22
4.1.6	Abschlußbericht	22
4.1.7	Entwicklungs- und Kommunikationsprofile	23
4.1.8	Vor- und Nachbereitung	23
5	Qualitätscontrolling	24

Anmerkung: Im Sinn einer besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument der Begriff "Eltern" synonym für "Erziehungsberechtigte" verwendet.

1 Einleitung

1.1 Zweck und Zielsetzung der Frühen Kommunikationsförderung

Die Frühe Kommunikationsförderung versteht sich als frühestmögliche Förderung nichtsprechender Kinder mit Beeinträchtigungen und Kinder, bei denen die Wahrscheinlichkeit des Eintretens einer erheblichen sprachlichen Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden kann. Für deren Familien soll die Frühe Kommunikationsförderung Begleitung, Beratung und Unterstützung sein.

Wesentliche Zielsetzung der Frühen Kommunikationsförderung ist - neben der Förderung des Kindes und der Familienberatung und -begleitung - die Frühzeitigkeit der Förderung, welche wesentlichen Einfluss auf die Entwicklungspotentiale der Kinder hat. Die Frühe Kommunikationsförderung hat unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der betroffenen Kinder sowie deren Familien in den ersten Lebensjahren des Kindes zu erfolgen.

1.2 Gesetzlicher Auftrag

Die gesetzlichen Grundlagen für die Allgemeinen Frühförderung befinden sich im § 10 des Oö. Chancengleichheitsgesetzes idgF (im Folgenden kurz: Oö. ChG)

1.3 Leistungs-, Entgelt- und Prüfvereinbarungen

Die vorliegende Vereinbarung beinhaltet die Leistungs- und Qualitätsstandards für die Durchführung der Frühen Kommunikationsförderung im Bundesland Oberösterreich. Eine standardisierte Dokumentation (siehe 4.1.1) ermöglicht eine Überprüfung der Einhaltung dieser Standards.

Die Finanzierung der Frühen Kommunikationsförderung erfolgt durch das Land Oberösterreich auf Basis von Leistungsverträgen und in Form einer Abgeltung der bescheidmäßig bewilligten und abgehaltenen Frühfördereinheiten. Eine entsprechende Dokumentation der erbrachten Leistungen (siehe 4.1.2) dient als Grundlage für die Leistungsabrechnung.

2 Leistungsgrundlagen

2.1 Leitideen und -prinzipien

Die Frühförderarbeit hat nachfolgend angeführten Leitideen und -prinzipien zu folgen:

- *Menschenwürde*: Menschenwürde als zentraler Wert beinhaltet im Bereich der Frühen Kommunikationsförderung die Beachtung der Anliegen von Kleinkindern mit besonderen Bedürfnissen und deren Familien.
- *Selbstbestimmung/Individualität/Antidiskriminierung*: Die Einbeziehung der individuellen Wünsche und Bedürfnisse von Kleinkindern und deren Angehörigen ist die Voraussetzung für eine nicht-diskriminierende Lebenswelt. Dies beinhaltet die Achtung und den Respekt der Individualität des Einzelnen und seines sozialen Umfeldes.
- *Wahlfreiheit/Freiwilligkeit*: Die Entscheidungen der Betroffenen über ihre Lebensgestaltung haben prinzipiell Priorität in konkreten Entscheidungsprozessen. Sie und ihre Angehörigen sollen frei entscheiden können, ob und welche angebotene und bedarfsadäquate Hilfe sie in Anspruch nehmen wollen. Das Prinzip der Freiwilligkeit bedeutet, dass die Initiative für die Beantragung der Frühen Kommunikationsförderung von der Familie ausgeht.
- *Frühzeitigkeit*: Das Prinzip der Frühzeitigkeit beruht auf der Annahme, dass entscheidende Weichen für die Entwicklung der Fähigkeiten und der Persönlichkeit eines Menschen in seiner frühen Kindheit gestellt werden. Daher ist es wichtig, das Kind so bald als möglich, das heißt vom Zeitpunkt des Feststellens einer Abweichung vom normalen Entwicklungsverlauf, zu fördern.
- *Ganzheitlichkeit*: Das Prinzip der Ganzheitlichkeit betrachtet das Kind als Gesamtpersönlichkeit unter Einbeziehung der Familie. Es beruht auf einem bestimmten Menschenbild, nämlich der Einzigartigkeit und Unverkennbarkeit des Kindes, der Nicht-Reduzierbarkeit von Problemlagen auf Fakten und meint eine offene und gewährende Haltung im Umgang mit dem Kind.
- *Interdisziplinarität*: Das Prinzip der Interdisziplinarität meint den Austausch von Erfahrungen und Beobachtungen mit verschiedenen Fachleuten (Therapeuten/Therapeutinnen, Psychologen/Psychologinnen, Mediziner/Medizinerinnen), ebenso umfasst es die Zusammenarbeit im Frühförderteam.

- *Schweigepflicht*: Das Prinzip der Schweigepflicht gegenüber außenstehenden Personen schafft eine Grundvoraussetzung für eine Vertrauensbasis zwischen Früher Kommunikationsförderung und Familie.
- *Sensibilisierung*: Sensibilisierung der Bevölkerung und der Kontaktstellen (Anlaufstellen für Eltern) ist notwendig, um den Anliegen von Familien mit Kindern mit erhöhtem Förderbedarf bedürfnisgerecht begegnen zu können.
- *Erhaltung bzw. Verbesserung der Lebensqualität*: Durch Förderung der Entwicklung des Kindes und Beratung und Begleitung der Angehörigen soll die Lebensqualität der Familie erhalten und verbessert werden.

2.2 Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Kinder mit einer unzureichenden bzw. fehlenden Möglichkeit zur lautsprachlichen Kommunikation. Die gesamte Zielgruppe ist in drei Gruppen unterteilt, denen jeweils einzelne Diagnosen (lt. ICD10¹) zugeordnet werden:

- Gruppe 1: Gutes Sprachverständnis, aber unzureichende Fertigkeiten für die expressive Kommunikation;
z.B. Entwicklungsstörung des Sprechens und der Sprache, Epilepsien, neuromuskuläre Erkrankungen, cerebrale Lähmungen, organisches Psychosyndrom.
- Gruppe 2: Schwere Spracherwerbsstörung – Unterstützung mit Lautspracherwerb wird benötigt; die Verständlichkeit der Lautsprache bedarf eines zusätzlichen Hilfsmittels;
z.B. tiefgreifende Entwicklungsstörungen, Autismusspektrumstörung, Rett Syndrom, hyperkinetische Störungen.
- Gruppe 3: Die Lautsprache ist sowohl im Verständnis als auch im Gebrauch ein zu komplexes Mittel der Kommunikation;
z.B. Krankheiten des autonomen Nervensystems, Mikrocephalus, Down Syndrom, andere Chromosomenanomalien.

Die Frühe Kommunikationsförderung kann von der Vollendung des zweiten Lebensjahres an durchgeführt werden und endet mit Eintritt in eine Wohneinrichtung nach § 12 Oö. ChG, jedenfalls spätestens mit dem Schuleintritt des Kindes. In begründeten Ausnahmefällen kann bereits ab dem 18. Lebensmonat mit der Frühen Kommunikationsförderung begonnen werden.

¹ WHO: Internationale Statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme. 10. Revision

2.3 Leistungsinhalte

Die primären Leistungsinhalte der Frühen Kommunikationsförderung umfassen die Bereiche

- Abklärung / Clearing
- Förderung des Kindes
- Beratung und Begleitung der Familie
- Kooperationen.

2.3.1 *Abklärung / Clearing*

Der Bereich Abklärung / Clearing beinhaltet sämtliche Leistungen der Frühförderstellen, welche vor Beginn der Frühen Kommunikationsförderung durchzuführen sind. Dazu gehören insbesondere das Informations- bzw. Erstgespräch, das Feststellen des Förderbedarfs und die Formulierung von Entwicklungsschwerpunkten. In der Frühen Kommunikationsförderung beinhaltet die Abklärung die Erhebung des Kommunikationsprofils durch die Eltern mittels Erhebungsbogen, die Auswertung ärztlicher Befunde und gegebenenfalls die Erstellung eines Entwicklungsprofils durch einen Psychologen bzw. einer Psychologin. Der Förderbedarf sowie die Entwicklungsschwerpunkte sind u.a. Inhalt des Fördervorschlages (vgl. dazu Punkt 4 Dokumentation – Qualitätscontrolling), dessen Erstellung ebenfalls diesem Leistungsbereich zuzuordnen ist.

2.3.2 *Förderung des Kindes*

Die Förderung des Kindes hat individuell und ganzheitlich zu erfolgen und umfasst alltagsbezogene Entwicklungsanregungen. Die Aufgabe der Frühen Kommunikationsförderung besteht darin, mit dem Kind und dessen Familie geeignete Kommunikationsmuster zu entwickeln, negative Kommunikationsmuster in positive umzuwandeln sowie die Kommunikation mit dem Kind vorzuleben und erlebbar zu machen (Eltern sollen lernen, wie sie die Kommunikationsstrukturen im Alltag anwenden können).

2.3.3 *Beratung und Begleitung der Familie*

Die Aufgabe der Beratung und Begleitung der Familie besteht in nachfolgenden Punkten:

- Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz
- Information, Beratung und Unterstützung hinsichtlich
 - der Entwicklung des Kindes

- der Suche nach ergänzenden und weiterführenden Maßnahmen (Lebensplanung des Kindes)
 - der Umsetzung empfohlener therapeutischer Maßnahmen
 - rechtlicher und finanzieller Möglichkeiten
- Miteinbeziehung der Geschwisterkinder und Sensibilisierung der Eltern für die Bedürfnisse der Geschwister
 - Unterstützung der Eltern, ihr Kind als Persönlichkeit wahrzunehmen und mit seinen Stärken und Schwächen anzunehmen

2.3.4 Kooperationen

Die Abklärung, die Förderung des Kindes sowie die Beratung und Begleitung der Eltern erfordert eine Kooperation zwischen der Frühförderstelle und anderen Einrichtungen. Insbesondere ist eine Kooperation mit

- Therapeuten/Therapeutinnen, Krankenhäusern, Ärzten/Ärztinnen, Kindergärten, Schulen, Behörden, Therapie- und Förderzentren (Kooperation im engeren Sinne) sowie
- weiterführenden Einrichtungen und Anbietern/Anbieterinnen von Hilfs- und Heilmittelbehelfen

erforderlich.

2.4 Umfang der zu erbringenden Leistungen

Der zeitliche Umfang einer Fördereinheit (Arbeit in der Familie) beträgt in der Regel 90 Minuten.

Für jede Fördereinheit ist überdies eine entsprechende Vor- und Nachbereitungszeit, Zeit für die Dokumentation sowie eine Fahrtzeit von insgesamt 110 Minuten vorgesehen, welche sicherstellt, dass die primäre Arbeit (in der Familie) in einer entsprechenden Qualität erbracht werden kann.

Der maximale Förderrahmen pro Kind pro Jahr beträgt 40 Fördereinheiten. Die Frühe Kommunikationsförderung wird befristet längstens für zwei Jahre (80 Fördereinheiten) gewährt. Ist bereits vor der Bescheiderstellung absehbar, dass die Frühe Kommunikationsförderung früher endet (z.B. durch den Schuleintritt des Kindes), ist der Bescheid entsprechend kürzer zu befristen.

Ist darüber hinaus eine Förderung erforderlich, so ist erneut ein Antrag auf Gewährung der Leistung von den Antragsberechtigten zu stellen und ein von der Frühförderstelle zu erstellender Entwicklungsbericht vorzulegen, der die weitere Notwendigkeit der Frühen Kommunikationsförderung begründet.

3 Qualität der zu erbringenden Leistungen

3.1 Strukturqualität

Die Strukturqualität beinhaltet die sachlichen, persönlichen und organisatorischen Voraussetzungen der Leistungserstellung.

3.1.1 Struktur der Frühförderstellen

Eine einfache Kontaktaufnahme zu den Frühförderstellen ist insbesondere durch eine entsprechende telefonische Erreichbarkeit zu gewährleisten. Des Weiteren müssen Frühförderstellen von außen als solche gekennzeichnet in Erscheinung treten.

3.1.2 Arbeitsweise von Frühförderstellen

Die Leistungserbringung erfolgt in der Regel „mobil“, d.h. bei der Frühförderfamilie. Dadurch wird gewährleistet, dass die Frühe Kommunikationsförderung in der unmittelbaren Lebensumwelt der Familie stattfindet und auf die reale Lebenssituation ausgerichtet werden kann. Ist das Abhalten von Frühfördereinheiten bei der Familie aufgrund besonderer Gegebenheiten in der Familie nicht möglich, so kann die Frühe Kommunikationsförderung in Einzelfällen auch ambulant erfolgen.

Durch die Einrichtung einer vorwiegend „mobilen“ Frühen Kommunikationsförderung sind die zeitliche und räumliche Flexibilität sowie die Mobilität der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen für die Zusammenarbeit mit den Eltern zu sichern.

Die Frühfördereinheiten werden gemäß nachfolgenden Grundsätzen² abgehalten:

- *Familiennähe/Handeln im Dialog mit dem Kind und der Familie:* Das Prinzip der Familiennähe/Handeln im Dialog mit dem Kind und der Familie meint die Arbeit im gewohnten Umfeld des Kindes in partnerschaftlicher Zusammenarbeit und ständiger Interaktion mit Kind und Familie.

² Diese Grundsätze entsprechen weitestgehend jenen des Berufsbildkonzepts des BVIFF (Berufsverbandes der Familienbegleitenden Heilpädagogischen Frühförderer/Frühförderinnen Oberösterreichs); Stand: April 1999

- *Freiwilligkeit:* Das Prinzip der Freiwilligkeit bedeutet, dass die Initiative für die Beantragung der Frühen Kommunikationsförderung von der Familie ausgeht.
- *Frühzeitigkeit:* Das Prinzip der Frühzeitigkeit beruht auf der Annahme, dass entscheidende Weichen für die Entwicklung der Fähigkeiten und der Persönlichkeit eines Menschen in seiner frühen Kindheit gestellt werden. Daher ist es wichtig, das Kind so bald als möglich, das heißt vom Zeitpunkt des Feststellens einer Abweichung vom normalen Entwicklungsverlauf, zu fördern.
- *Ganzheitlichkeit:* Das Prinzip der Ganzheitlichkeit betrachtet das Kind als Gesamtpersönlichkeit unter Einbeziehung der Familie. Es beruht auf einem bestimmten Menschenbild, nämlich der Einzigartigkeit und Unverkennbarkeit des Kindes, der Nicht-Reduzierbarkeit von Problemlagen auf Fakten und meint eine offene und gewährende Haltung im Umgang mit dem Kind.
- *Kooperation:* Unter dem Prinzip der Kooperation versteht man die Ergänzung von fachlicher Kompetenz auf Seite des Kommunikationsfrühförderers / der Kommunikationsfrühförderin und dem individualisierten Wissen und Verstehen auf Seite der Eltern.
- *Interdisziplinarität:* Das Prinzip der Interdisziplinarität meint den Austausch von Erfahrungen und Beobachtungen mit verschiedenen Fachleuten (Therapeuten/Therapeutinnen, Psychologen/Psychologinnen, Mediziner/Medizinerinnen); ebenso umfasst es die Zusammenarbeit im Frühförderteam.
- *Kontinuität:* Das Prinzip der Kontinuität besteht darin, dass die Frühe Kommunikationsförderung möglichst nur von derselben Person in regelmäßigen Abständen durchgeführt wird. Dies bildet die Grundlage für Vertrauen, Sicherheit und partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Familie.
- *Schweigepflicht:* Das Prinzip der Schweigepflicht gewährleistet der Familie die Sicherheit, dass persönliche Daten und Gesprächsinhalte nicht an außenstehende Personen weitergegeben werden.

3.1.3 Ausstattung

Die Frühförderstelle hat insbesondere

- die Anschaffung eines umfangreichen Spiel- und Fördermaterials, des öö. Gebärdenwortschatzes, dem Boardmaker-Programm zum Herstellen von Symbolkarten, entsprechende Kommunikations- und Lernsoftware sowie elektronische Hilfsmittel (Computer, Taster, Sprachausgabegeräte usw.)
- das Vorhandensein entsprechend ausgestatteter Räume für die Abhaltung ambulanter Fördereinheiten, die Vor- und Nachbereitung, Teamsitzungen und Informations- bzw. Erstgespräche
- die Anschaffung und laufende Aktualisierung von Fachliteratur sowie
- das Vorhandensein der notwendigen Anzahl von Dienstfahrzeugen und/oder die Möglichkeit der Benutzung von privaten PKWs

zu gewährleisten.

3.1.4 Personal

Personalqualifikation

Für die Frühe Kommunikationsförderung gibt es derzeit kein anerkanntes Berufsbild bzw. eine anerkannte Ausbildung zum Kommunikationsfrühförderer / zur Kommunikationsfrühförderin im Sinne einer bundesweiten einheitlichen Regelung. Voraussetzung für die Tätigkeit in der Frühen Kommunikationsförderung ist eine facheinschlägige Ausbildung³ sowie die Absolvierung von Weiterbildungsangeboten in Form der Ausbildung "Unterstützte Kommunikation in der Frühförderung" (Deutschland) bzw. des Basislehrgangs zur "Unterstützten Kommunikation" (biv integrativ). Eine Qualifikation als "Frühförderer/Frühförderin" ist nicht zwingend erforderlich.

Einführung neuer Mitarbeiter/innen

Eine umfassende Einführung des Kommunikationsfrühförderers / der Kommunikationsfrühförderin in die Arbeit ist durch folgende Maßnahmen sicherzustellen:

- Definition einer Ansprechperson für die ersten zwei Wochen der Einführung (Leiter/Leiterin oder Frühförderer/Frühförderin),
- Arbeitseinweisung (fachliche und organisatorische Aufgaben),
- Begleitung eines/einer erfahrenen Frühförderers/Frühförderin bzw. begleitetes Abhalten von Fördereinheiten.

³ z.B. im Bereich der Sonder- und Heilpädagogik, Psychologie, Linguistik, Logopädie, Sonderkindergartenpädagogik (Anm.: Ausbildung Kindergartenpädagogik alleine ist nicht ausreichend)

Weiterbildung

Die Einrichtung hat zu gewährleisten, dass die Frühförderer/Frühförderinnen ihre Tätigkeit jeweils nach dem aktuellen Stand der Erkenntnisse im Bereich der Frühen Kommunikationsförderung, insbesondere aus fachlicher Sicht, durchführen.

Team

Es sind regelmäßig Teambesprechungen insbesondere zu folgenden Inhalten abzuhalten:

- Intervention und Fallbesprechung
- fachliche Diskussionen
- interne Fortbildung
- organisatorische Angelegenheiten.

Supervision

Den Frühförderern/Frühförderinnen ist die Möglichkeit einer Supervision zu bieten.

Leitung in der Frühförderung

Die Leitung der Stelle für Frühe Kommunikationsförderung hat die Verantwortung für die Durchführung nachfolgender Aufgaben:

- Personalangelegenheiten
 - Bewerbung, Einstellung und Einschulung neuer Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen
 - Mitarbeiter- / Mitarbeiterinnenführung
 - Personalentwicklung
- Kontakte, Kooperation und Koordination mit
 - Behörden
 - anderen Frühförderstellen
 - dem Land Oberösterreich
 - anderen Einrichtungen
- fachliche Unterstützung der Frühen Kommunikationsförderer / Frühen Kommunikationsförderinnen durch
 - Teambesprechungen
 - Interne Fortbildung
 - Krisenintervention (Fallbesprechung)
 - Organisation von Supervision
- organisatorische Tätigkeiten
 - Besprechungen

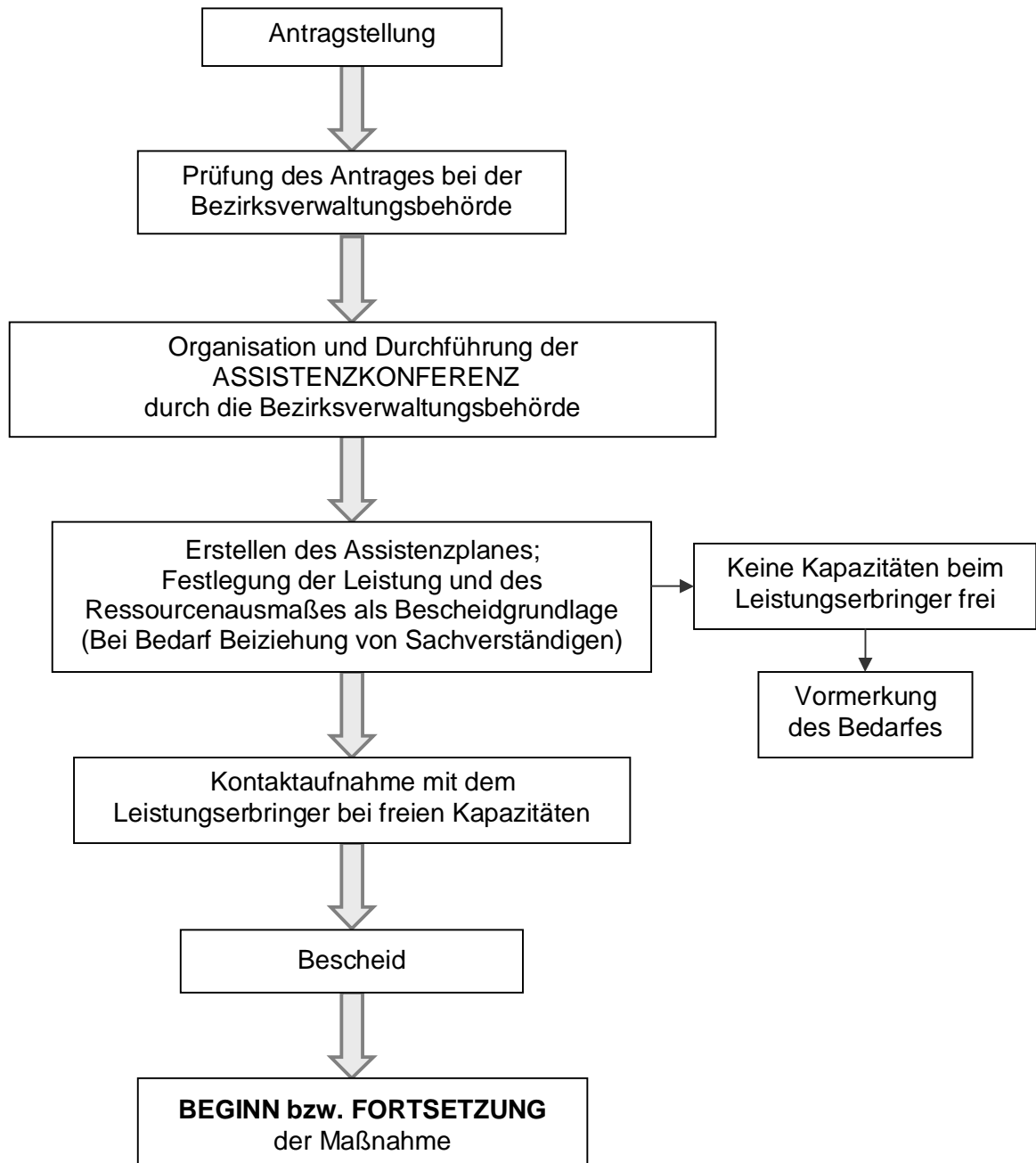
- Abrechnungen
- Planung der Kapazitäten
- Festlegung der Dienstpläne
- Material bestellen
- Durchführung der Dokumentation
- neue Entwicklungen und Trends erkennen und konzeptiv verarbeiten
- Öffentlichkeitsarbeit

3.2 Prozessqualität

Die Prozessqualität bezieht sich auf alle Prozesse, die während der Leistungserstellung ablaufen. Im Bereich der Frühen Kommunikationsförderung sind hier insbesondere der Aufnahmeprozess, der Prozess der eigentlichen Frühförderung (Durchführung der Frühfördereinheiten) und die Beendigung der Frühen Kommunikationsförderung von Bedeutung.

3.2.1 Prozessablauf im Überblick

Der Ablauf des Prozesses der Frühen Kommunikationsförderung gestaltet sich generell wie folgt:



3.2.2 Aufnahmeprozess

Die Frühförderstellen sind für den Bereich Abklärung / Clearing zuständig. Dieser betrifft sämtliche Aktivitäten, die vor Beginn der Frühförderung durchzuführen sind.

Dazu gehören insbesondere

- das Durchführen eines Informations- bzw. Erstgesprächs,
- Erhebung des Kommunikationsprofils mit den Eltern bzw. mit sonstigen Erziehungsberechtigten,
- Gegebenenfalls: Erstellung eines Entwicklungsprofils des Kindes durch einen Psychologen / eine Psychologin
- Feststellen des Förderbedarfs
- die Formulierung von Entwicklungsschwerpunkten bezogen auf die Förderung des Kindes und dessen Umwelt.

Das Informationsgespräch ist von einer fachkundigen Person (Leitung der Frühen Kommunikationsförderung) zu führen. Ziel dieses Gesprächs ist einerseits den Eltern die notwendigen Informationen über die Arbeit der Frühen Kommunikationsförderung zu geben und andererseits die Beurteilung, ob ein Kind überhaupt dafür geeignet ist.

Weiters ist ein Erstgespräch von dem entsprechenden Kommunikationsfrühförderer / der entsprechenden Kommunikationsfrühförderin durchzuführen, welches in der Regel in der Familie, zur Vorbereitung auf die Arbeit der Frühen Kommunikationsförderung (Kennenlernen des spezifischen Umfeldes, Datenerhebung) abgehalten wird. Das Erstgespräch kann, sofern es die Aufgaben des Informationsgespräches erfüllt, dieses ersetzen.

Falls noch kein Kontakt zu den Bezirksverwaltungsbehörden besteht, können die Unterlagen für die Antragstellung den Menschen mit Beeinträchtigungen im Rahmen des Informations- bzw. Erstgespräches ausgehändigt werden.

Der Förderbedarf sowie die Entwicklungsschwerpunkte sind u.a. Inhalt des Fördervorschlages, dessen Erstellung ebenfalls zu den Aufgaben der Frühförderstellen zählt und als Grundlage für die Bescheiderstellung dient.

Der von der Stelle der Frühen Kommunikationsförderung zu erstellende Fördervorschlag ist ehestmöglich nach dem Informations- oder Erstgespräch unter Beifügung eines ärztlichen Gutachtens (Diagnose) und gegebenenfalls eines psychologischen Entwicklungsprofils des Kindes (mit Schwerpunkt Kommunikation) der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu übermitteln.

Die Assistenzkonferenz wird von der Bezirksverwaltungsbehörde organisiert und abgehalten. Im Rahmen der Assistenzkonferenz wird das zeitliche Ausmaß festgelegt und ein Protokoll darüber erstellt.

Besteht die Gefahr einer zu großen zeitlichen Verzögerung, so ist telefonisch eine vorläufige Stellungnahme der Bezirksverwaltungsbehörde einzuholen und bei voraussichtlicher Bewilligung mit der Frühen Kommunikationsförderung bereits vor Einlangen des Bescheides zu beginnen.

3.2.3 Prozess der eigentlichen Frühen Kommunikationsförderung

Die Fördereinheiten sind unter Berücksichtigung der angeführten Leitideen und Leitgrundsätze abzuhalten.

Generelle Inhalte der Fördereinheiten sind die Förderung des Kindes, die Beratung und Begleitung der Familie sowie die kindbezogene Kooperation mit medizinischen, therapeutischen und pädagogischen Fachkräften (siehe 2.3). Die Frühe Kommunikationsförderung hat unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Familien zu erfolgen, der Schwerpunkt hat jedoch auf der Förderung des Kindes zu liegen.

Um die Qualität der Arbeit in der Frühen Kommunikationsförderung bei den Familien sicherzustellen, ist eine entsprechende Vor- und Nachbereitung der Einheiten erforderlich. Die Vor- und Nachbereitung umfasst nachfolgend angeführte Tätigkeiten:

- Auswahl, Vorbereitung des Fördermaterials sowie Herstellen von Kommunikationstafeln und -mappen, Ich-Büchern, Fotomappen, Seiten für elektronische Kommunikationshilfen bzw. Sprachausgabegeräte, Gebärdensammlungen usw.
- Spielmaterial reinigen und aus- bzw. einpacken
- Planung und Reflexion der Inhalte der Kommunikationsfrühförderer / Kommunikationsfrühförderinnen, inklusive Dokumentation
- Literatur besorgen und lesen, themenbezogene Informationen für die konkrete Arbeit sammeln und für die Weitergabe an die Eltern zusammenstellen
- Fördervorschläge, Förderpläne, Entwicklungs- und Kommunikationsprofile (laufend), Entwicklungsberichte sowie Abschlußberichte erstellen
- Gespräche vorbereiten, um z.B. kindbezogene Ziele zu vermitteln
- Planung von Kooperationseinheiten mit Therapeuten / Therapeutinnen

Neben diesen frühfördereinheitsbezogenen Tätigkeiten sind von den Kommunikationsfrühförderern / Kommunikationsfrühförderinnen zur Durchführung bzw. Aufrechterhaltung des Förderbetriebes nachfolgende Aufgaben zu erfüllen:

- Telefonate, Terminvereinbarungen vornehmen
- Dienstpläne und Fahrtenbuch erstellen
- Materialaustausch in der Frühförderstelle – kategorisieren und verwalten
- Tätigkeitsnachweise führen
- Teilnahme an Supervision, Team- und Fallbesprechungen
- Mitwirkungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Ärzte/Ärztinnen, Kindergärten, Schulen, Vereine, Bezirksverwaltungsbehörden, Gemeinde, Selbsthilfegruppen, Eltern)
- allgemeine Beratungsgespräche ohne darauffolgende Frühe Kommunikationsförderung.

3.2.4 Beendigung der Frühen Kommunikationsförderung

Die Frühe Kommunikationsförderung endet durch

- entwicklungsbedingte Gründe, welche in Absprache zwischen Eltern und Kommunikationsfrühförderer / Kommunikationsfrühförderin festgestellt werden
- Eintritt in eine Wohneinrichtung nach § 12 Oö. ChG
- Eintritt in die Schule
- Abbruch der Frühen Kommunikationsförderung durch die Eltern oder den Kommunikationsfrühförderer / die Kommunikationsfrühförderin⁴
- Tod des Kindes.

Bei Beendigung der Frühen Kommunikationsförderung ist ein Abschlussgespräch mit den Eltern zu führen, welches auch den Entwicklungsstand des Kindes zum Inhalt hat.

Endet die Frühen Kommunikationsförderung durch Eintritt in eine Wohneinrichtung nach § 12 Oö. ChG oder in die Schule, so ist für eine entsprechende Übergabe Sorge zu tragen.

⁴ Für eine Beendigung der Leistung durch die Einrichtung vor Ablauf des Bescheides ist jedenfalls die Zustimmung der Abteilung Soziales erforderlich.

3.3 Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität der Leistungen der Stelle der Frühen Kommunikationsförderung wird von den Eltern, von den Kommunikationsfrühförderern / Kommunikationsfrühförderinnen sowie von der zuständigen Behörde beurteilt.

Als Kriterien für die Ergebnisqualität werden

- der Entwicklungsverlauf des Kindes,
- der Zufriedenheitsgrad der Eltern sowie
- die Effizienz der Leistungserstellung

herangezogen.

Die Messung des Zufriedenheitsgrades der Eltern hat sich sowohl auf Struktur- und Prozesselemente als auch auf eine Beurteilung der Wirkung der Förderarbeit und der Zufriedenheit des Kindes (sofern möglich) zu beziehen.

4 Dokumentation

4.1 Grundsätzliches

Die Dokumentation dient der Qualitätssicherung und -kontrolle sowie der Abrechnung der Leistungen mit dem Land Oberösterreich.

4.1.1 Dokumentation zur Qualitätssicherung und -kontrolle

Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die einzelnen Elemente der Dokumentation, die Adressaten sowie deren Zwecksetzung.

Art der Dokumentation	Adressaten	Zweck
Bedarfsmeldung	Bezirksverwaltungsbehörde	Erstellen einer Bedarfsliste.
Aufnahmebogen	Förderstelle	Erfassen aller notwendigen Daten des Frühförderkindes sowie seines Umfeldes.
Fördervorschlag	Bezirksverwaltungsbehörde	Überblick über die geplanten Fördermaßnahmen; da der Fördervorschlag bereits vor Beginn der Frühen Kommunikationsförderung bei der Bezirksverwaltungsbehörde einzureichen ist, handelt es sich dabei noch um keine Angabe von detaillierten Maßnahmen, sondern um eine grobe Richtungsbestimmung der Fördermaßnahmen (Förderschwerpunkte).
Entwicklungsbericht	Bezirksverwaltungsbehörde	Der Entwicklungsbericht ist Bestandteil der notwendigen Dokumente für die Verlängerung der Frühen Kommunikationsförderung und dokumentiert die Ziele sowie den Entwicklungsstand des Kindes. Erstreckt sich der Bewilligungszeitraum für die Frühe Kommunikationsförderung auf mehr als ein Jahr, so ist der Entwicklungsbericht trotzdem jährlich zu erstellen und nur bei Weitergewährung an die zuständige Behörde zu senden.
Abschlußbericht	Bezirksverwaltungsbehörde	Der Abschlußbericht ist nach Beendigung der Frühen Kommunikationsförderung zu erstellen und enthält die festgelegten Ziele, den Entwicklungsstand des Kindes sowie den Grund für die Beendigung.
Entwicklungs- und Kommunikationsprofile (laufend)	Förderstelle	Entwicklungs- und Kommunikationsprofile werden von den Kommunikationsfrühförderern / Kommunikationsfrühförderinnen laufend mitgeführt.

Vor- und Nachbereitung	Förderstelle	Die Vor- und Nachbereitung der einzelnen Förder-einheiten wird dokumentiert.
------------------------	--------------	--

Bedarfsmeldung, Fördervorschlag, Entwicklungsbericht und Abschlußbericht werden für die Dokumentation gegenüber der Bezirksverwaltungsbehörde benötigt. Der Aufnahmebogen, laufenden Entwicklungs- und Kommunikationsprofile und die Vor- und Nachbereitung sind einrichtungsinterne Unterlagen, welche die Qualität der Arbeit der Frühen Kommunikationsförderung gewährleisten sollen. Die Unterlagen verbleiben in den Einrichtungen. Das Land Oberösterreich hat das Recht zur Einsicht in die gesamte Dokumentation.

4.1.2 Dokumentation zur Leistungsabrechnung

Neben den Dokumenten für die Qualitätssicherung und -kontrolle werden vom Land Oberösterreich von den Einrichtungen für die Abrechnung Aufzeichnungen benötigt. Dazu zählen

- das Fahrtenbuch
- der Leistungsnachweis je Familie
- die kindbezogene Leistungsrückmeldung des Trägers
- die Leistungsrückmeldung der gesamten Trägereinrichtung.

Die angeführten Dokumente sind monatlich an das Land Oberösterreich zu senden bzw. ist das Fahrtenbuch den Organen des Landes oder von diesen beauftragten Organen auf Verlangen vorzulegen.

Die gesamte Dokumentation (Dokumentation zur Qualitätssicherung und -kontrolle sowie Dokumentation zur Leistungsabrechnung) ist grundsätzlich in den Einrichtungen aufzubewahren, wobei darauf geachtet werden muss, dass keine unbefugten Personen Zugriff auf sensible, insbesondere personenbezogene, Daten haben. Befinden sich Unterlagen zum Zwecke der Arbeit vorübergehend bei einem Kommunikationsfrühförderer / bei einer Kommunikationsfrühförderin, so hat dieser / diese für eine entsprechende Aufbewahrung Sorge zu tragen.

Inhalte der Dokumentation

4.1.3 Aufnahmebogen

Der Aufnahmebogen hat zumindest nachfolgende Bestandteile zu beinhalten:

- Förderstelle
- Name des Kommunikationsfrühförderers / der Kommunikationsfrühförderin
- Kindbezogene Daten
 - Name
 - Geburtsdatum
 - Adresse und Telefonnummer
 - Bezirksverwaltungsbehörde
 - Diagnose
 - behandelnder Arzt
 - Besuch eines Kindergartens / Art des Kindergartens
- Familienbezogene Daten
 - Erziehungsberechtigte/-berechtigter (Name; falls nicht übereinstimmend mit den Daten des Kindes: Adresse, Telefonnummer)
 - Geschwister (Name, Alter, derzeitige Situation: Kindergarten, Schule, ...)
 - Datum der telefonischen Anmeldung
 - Termin, Ort und Zeit des Erstgespräches
 - Therapien und andere unterstützende Maßnahmen.

Wird die Frühe Kommunikationsförderung abgelehnt, so ist die Erfassung der Grunddaten des Kindes und der Eltern sowie eine Begründung der Ablehnung ausreichend.

4.1.4 Fördervorschlag

Der Fördervorschlag hat

- Grunddaten des Kindes (Name, Geburtsdatum, Adresse),
 - eine ärztliche Diagnose,
 - den geplanten Beginn der Frühen Kommunikationsförderung sowie
 - die Förderschwerpunkte aufgrund einer ersten Einschätzung der Fähigkeiten und Fertigkeiten (kommunikative Kompetenzen) des Kindes inkl. Kommunikationsprofil Triple C (Checkliste zur Kommunikativen Kompetenz)
 - sich daraus abgeleitete Methodenwahl
- zu enthalten.

4.1.5 Entwicklungsbericht

Der Entwicklungsbericht, welcher bei Fortsetzung der Frühen Kommunikationsförderung jeweils am Ende des Bewilligungszeitraumes zu erstellen ist, ist an die Bezirksverwaltungsbehörde zu senden. Erstreckt sich der Bewilligungszeitraum auf mehr als ein Jahr, so ist der Entwicklungsbericht jährlich zu erstellen und nur bei Weitergewährung an die Bezirksverwaltungsbehörde zu senden.

Nachfolgend angeführte Inhalte sind in den Entwicklungsbericht aufzunehmen:

- Förderstelle
- Name des Kommunikationsfrühförderers / der Kommunikationsfrühförderin
- Grunddaten des Kindes (Name, Geburtsdatum, Adresse)
- Beginn und Häufigkeit der Frühen Kommunikationsförderung
- Methodenwahl – Begründung, eingesetzte Geräte , weiterführende Maßnahmen
- Kommunikationspartner
- Zielvereinbarungen
- Ärztliche Diagnose
- die Förderziele, den derzeitigen Entwicklungsstand bzw. den Entwicklungsprozess des Kindes (aufgrund der laufend erstellten Entwicklungs- und Kommunikationsprofile) sowie neue Förderschwerpunkte bezogen auf den Bereich Kommunikation
- Begründung für die Weiterführung der bisherigen Frühe Kommunikationsförderung

4.1.6 Abschlußbericht

Der Abschlußbericht ist am Ende der Frühen Kommunikationsförderung zu erstellen und der Bezirksverwaltungsbehörde zuzusenden.

Die Inhalte des Abschlußberichtes entsprechen im wesentlichen jenen des Entwicklungsberichtes:

- Förderstelle
- Name des Kommunikationsfrühförderers / der Kommunikationsfrühförderin
- Grunddaten des Kindes (Name, Geburtsdatum, Adresse)
- Beginn und Häufigkeit der Allgemeinen Frühförderung
- Ärztliche Diagnose

- die Förderziele sowie den Entwicklungsstand des Kindes (aufgrund der laufend erstellten Entwicklungs- und Kommunikationsprofile) bezogen auf den Bereich Kommunikation.
- Begründung für die Beendigung der Frühen Kommunikationsförderung

4.1.7 Entwicklungs- und Kommunikationsprofile

Beim Fördervorschlag wird die Checkliste Triple C erstellt und alle vorkommunikativen Fähigkeiten des Kindes erfasst. Die Änderungen und Fortschritte gestalten sich eher langsam. Die Methodenwahl wird beim Fördervorschlag durch die Checkliste festgelegt.

Das Entwicklungs- und Kommunikationsprofil wird laufend überprüft und angepasst

4.1.8 Vor- und Nachbereitung

In der Vor- und Nachbereitungsphase sind nachfolgende Punkte zu dokumentieren:

- die ausgewählten Materialien (Vorbereitung)
- die eingesetzten Materialien sowie die Beschreibung des Spiels, Beobachtungen und daraus resultierende weiterführende Schritte (Nachbereitung)
- Familienreflexion
- Selbstreflexion
- weitere Ideen, Sonstiges
- Anfertigen von Kommunikationstafeln und -mappen, Gebärdensammlungen, Seiten für Sprachausgabegeräte und Ich-Büchern; Bearbeiten von Fotos und Herstellen von Fotobüchern aus dem Alltag des Kindes.

5 Qualitätscontrolling

Das Qualitätscontrolling umfasst die Planung, Steuerung und Kontrolle der Qualität der Frühförderarbeit. Im Mittelpunkt dabei steht ein Vergleich der im Rahmen der Planung festgelegten Ziele mit den erreichten Ergebnissen. Die Einhaltung der Grundsätze und Vorgaben der vorliegenden Rahmenvereinbarung, insbesondere in Verbindung mit einer entsprechenden Dokumentation gemäß Punkt 4, und die Ergebnisse der Elternbefragungen stellen die Basis für das Qualitätscontrolling dar.